

# ANHANG

Anhang zum Antrag auf Anerkennung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport nach § 64 SGB IX  
(allgemeiner ambulanter Rehabilitationssport/Rehabilitationssport in Herzgruppen)

## Angaben zu der betreuenden/überwachenden Ärztin/dem betreuenden/überwachenden Arzt

### 1. Daten

Nachname:

Vorname:

Anschrift:  
(Straße, PLZ, Ort)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Fachrichtung:

### 2. Betreuer Verein/betreute Gruppe(n)

### 3. Erklärung

Hiermit versichere ich, die Rehabilitationssportgruppe(n) des unter 2. genannten Vereins/der unter 2. genannten Rehabilitationssportgruppe(n) im Sinne der Ziffer 11 der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Januar 2022 zu betreuen zu überwachen.

### 4. Arzt/Ärztin ohne Fachbereichsbezeichnung für Herzsport Gruppen: (bitte ankreuzen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich als verantwortlicher Arzt/Ärztin ohne Fachbereichsbezeichnung aufgrund meiner Erfahrungen im Rehabilitationssport bzw. Sport in Herzgruppen, die Gruppe/n für Herzpatienten betreue. (BAR Rahmenvereinbarung Ziffer 11.2 „Erforderliche Qualifikationen für die Tätigkeit als verantwortlicher Herzgruppenarzt bzw. verantwortliche Herzgruppenärztin“)

Hierzu gehören

a) Allgemein (gilt für alle Gruppen):

- Die TeilnehmerInnen und die ÜbungsleiterInnen bei Bedarf im Verlauf der Übungsveranstaltung zu beraten.
- Die/den behandelnde(n)/verordnende(n) Ärztin/Arzt über wichtige Aspekte der Durchführung des Rehabilitationssports zu informieren, sofern dies für die Verordnung/Behandlung von Bedeutung ist.

b) Für Herzsport gilt zusätzlich:

- Die ständige, persönliche Anwesenheit beim Übungsbetrieb ist sicherzustellen. Ausnahmen sind in der aktuell gültigen BAR-Rahmenvereinbarung geregelt.
- Die Übungen, die auf der Grundlage aktueller Untersuchungsbefunde auf die Einschränkungen sowie auf den Allgemeinzustand des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgestimmt wurde, festzulegen.

Ort, Datum:

Stempel/Unterschrift Ärztin/Arzt

**DATENSCHUTZHINWEIS:** Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 SGB V i. V. m. § 43 Abs. 1 SGB V sowie § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX zum Zwecke der Anerkennung als Leistungserbringer für Funktionstraining und zur Leistungsabrechnung verarbeitet. Bei fehlenden Angaben kann der Antragsteller nicht als Leistungserbringer für Rehabilitationssport/Herzsport anerkannt werden.